



Der Vorsitzende des  
Ausschusses für Umwelt, Energie und  
Sauberkeit  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3314  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter Herr Morbe

Wiesbaden, 25.10.2017

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit  
am Mittwoch, 1. November 2017, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

## Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 29.08.2017
2. 17-F-03-0011

UNESCO Biosphärenregion Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze

Präsentation Frau Labonte´, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

3. 17-V-02-0013 DL 33/17-1

Vorlage des Rechtsgutachtens zur geplanten Änderung der Straßenreinigungssatzung

4. 17-V-70-0001 DL 43/17-1, DL 01/17-1

Änderung der Straßenreinigungssatzung

- Der Magistrat berät hierzu vorauss. in seiner Sitzung am 1.11.2017 -

5. 17-F-47-0001

Rechtssichere Abstimmung über Straßenreinigungssatzung Konzept „GiB 2015+“ ermöglichen!  
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und LINKE&PIRATEN vom 25.10.2017

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.9.16 (Beschluss Nr. 0288) wurde der Magistrat beauftragt

1. das Modell GiB 2015+ in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Bürgerinitiative, dem Rechtsamt sowie den zuständigen Stellen und der ELW rechtlich und fachlich zu prüfen, ggf. zu korrigieren bzw. zu vervollständigen;
2. auf Grundlage des so optimierten Modells ein neues Straßenverzeichnis als Anlage zur seit 1.1.2016 geltenden Straßenreinigungssatzung zu erarbeiten und den Ortsbeiräten zur Beratung zukommen zu lassen;
3. gemeinsam mit der GiB die Ortsbeiräte über die Grundsätze, die Kriterien und das Bewertungsmodell des Modells GiB 2015+ in geeigneter Form ausführlich zu informieren;
4. die ggf. über das Straßenverzeichnis hinausgehenden, notwendigen Anpassungen des eigentlichen Satzungstextes und eine entsprechende neue Gebührenkalkulation vorzubereiten und
5. diese Modifikation der derzeit gültigen Straßenreinigungssatzung unter dem Stichwort GiB 2015+ als weitere Variante der im Geschäftsgang befindlichen Vorlage SV Nr.: 16-V-70-0002 "Umsetzung der 2. Stufe der neuen Straßenreinigungssystematik unter Einbeziehung der Rückmeldungen der Ortsbeiräte und Änderung der Straßenreinigungssatzung" hinzuzufügen und den Gremien zur Beschlussfassung bis Ende 2016 vorzulegen.

Seit diesem Beschluss ist über ein Jahr vergangen. Die gesetzte Frist ist seit über neun Monaten verstrichen. Magistrat, Fachverwaltung, ELW, die Stadtverordnetenfraktionen sowie sachkundige Bürgerinnen und Bürger (GiB) haben sich intensiv mit der Erarbeitung einer neuen Straßenreinigungssatzung beschäftigt. Die erneute Beteiligung der Ortsbeiräte erfolgte im 2. Quartal 2017. Inzwischen liegen ergänzend zur Sitzungsvorlage ein Rechtsgutachten von Rechtsanwalt Gerhard Strauch und ein Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG sowie mehrere Stellungnahmen zur Sitzungsvorlage und zum Schüllermann-Gutachten vor.

Angesichts der Notwendigkeit, die Erarbeitung einer neuen Straßenreinigungssatzung nun zum Abschluss zu bringen und diese alsbald in Kraft zu setzen, wolle der Ausschuss beschließen:

**Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:**

1. Der Magistrat möge umgehend - spätestens zum nächsten Sitzungszug - die gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.9.16 geforderte Variante einer Straßenreinigungssatzung nach dem Konzept GiB 2015+ unter Einbeziehung der Ortsbeiratsvoten der Stadtverordnetenversammlung mit der sich im Beratungsgang befindenden Sitzungsvorlage Nr. 17-V-70-0001 zur Abstimmung vorlegen.
2. Neben dem Rechtsgutachten des Büros Schüllermann und Partner sind auch die dazu ergangenen Stellungnahmen der Bürgerinitiative GiB vom 10.10.2017 und des Rechtsanwalts Gerhard Strauch vom 10.10.2017, das Rechtsgutachten des Rechtsanwalts Strauchs vom 28.07.2017 sowie die Stellungnahme der Bürgerinitiative GiB vom 12.07.2017 zur Sitzungsvorlage 17-V-70-0001 als zur Kenntnis zu nehmende Anlagen der Sitzungsvorlage beizufügen.

**6. 17-F-02-0033**

Eindämmung der Nilganspopulation in Wiesbaden  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.10.2017 -

Schon im Jahr 2014 beantwortete das zuständige Dezernat einen Berichts Antrag zur Nilganspopulation in Wiesbaden. Nach den Abschüssen von Nilgänsen im Brentanobad in Frankfurt und deren Vertreibung aus dem Badebereich wird erneut intensiv diskutiert, wie man der hohen Population auch in Wiesbadener Grünanlagen entgegentreten kann. In Frankfurt wurde der Abschuss genehmigt, weil im Kot der Tiere Salmonellen nachgewiesen worden waren, was insbesondere für die Kinder unter den Badegästen ein hohes Gesundheitsrisiko darstellt. Außerdem ist der Einsatz von Schusswaffen im Bad als eingezäuntem Bereich ohne Gefahr für die Bevölkerung möglich. Offenbar hat, so stand es in der Presse, der Abschuss weniger Gänse dazu geführt, dass die übrigen Tiere aus dem Bad geflüchtet sind.

**Der Umweltausschuss wolle daher beschließen:**

Der Magistrat wird gebeten

1. zu berichten, wie sich die Populationsgröße im Wiesbadener Stadtgebiet seit 2014 weiter entwickelt hat.
2. zu berichten, ob bei den Nilgänsen in Wiesbadener Stadtgebiet ebenfalls Salmonellenbefall oder andere gesundheitsgefährdende resistente Darmkeime festgestellt wurden.
3. Falls bisher keine entsprechenden Untersuchungen veranlasst wurden, solche vornehmen zu lassen, insbesondere auf Flächen, die auch von Kindern zum Aufenthalt genutzt werden (z.B. Kurpark, Bowling Green, Schlosspark Biebrich).

4. Maßnahmen zu benennen und ggf. durchzuführen, mit denen die Verschmutzung von Grünflächen in der Stadt durch Nilgänse eingedämmt werden kann.
5. Da mehrere Dezernate von dieser Problematik betroffen sind, wird um eine enge Abstimmung zwischen den beteiligten Ämtern gebeten.

## 7. 17-F-20-0006

Obsternte auf städtischen Grundstücken

- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.10.2017 -

Im Herbst sieht man in den Wiesbadener Gemarkungen immer wieder Obstbäume, unter denen das nicht geerntete und herabgefallene Obst liegen bleibt. Eine Aberntung solcher Bäume „auf eigene Faust“ ohne das ausdrückliche Einverständnis des Besitzers ist allerdings illegal, das Obst ist grundsätzlich Eigentum des Grundstücksbesitzers.

Die Stadt Wiesbaden könnte jedoch auf ihren eigenen Flächen, sofern diese nicht verpachtet sind, Obstbäume für die Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger zum Beernten freigeben.

Die Organisation „Mundraub“ bietet Kommunen an, entsprechende Baumstandorte auf einer digitalen Karte zu veröffentlichen, siehe <https://muntraub.org/kommunen>

Auch für Wiesbaden sind auf der „Mundraub“-Karte diverse Standorte enthalten, die allerdings von Nutzer\*innen, nicht von Grundstücksbesitzer\*innen eingespeist wurden. Auf der entsprechenden Karte zur Stadt Frankfurt sind demgegenüber sehr viele Bäume durch die Stadtverwaltung eingetragen worden.

### Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen, ob es auf städtischen Flächen ungenutzte Obstbäume/Obstgehölze gibt, die zur Beerntung durch die Bürgerinnen und Bürger freigegeben werden können.
2. zu prüfen, ob insbesondere die Standorte solcher Bäume, bei denen keine Verwechslungsgefahr mit ggf. benachbarten privaten Bäumen besteht, über die Internetseite der Organisation Mundraub veröffentlicht werden können.

**8. 17-F-10-0024**

Dieselfahrverbot vermeiden

- Antrag der AfD-Stadtverordnetenfraktion vom 17.10.2017 -

Begründung:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden gehört zu denjenigen Städten, die in die Klage-verfahren der Deutschen Umwelthilfe (DUH) wegen zu hoher Stickoxid-Werte einbezogen sind. Die Klage der DUH richtet sich nicht direkt an die Landeshauptstadt Wiesbaden, sondern an das Land Hessen, das der Landeshauptstadt Wiesbaden Vorgaben machen muss, mit welchen Maßnahmen die notwendige Absenkung der Stickoxid-Werte erreicht werden soll. Ein höchstrichterliches Urteil (Bundesverwaltungsgericht) in den Musterprozessen gegen die Städte Düsseldorf und Essen ist für den Spätherbst zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass das Bundesverwaltungsgericht Dieselfahrverbote als zulässig erklären und für den Verzicht auf solche Fahrverbote andere sehr konkrete und wirksame Maßnahmen als Voraussetzung fordern wird.

Antrag:

**Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit wolle beschließen:**

1. den Oberbürgermeister zu beauftragen, mit der hessischen Landesregierung Gespräche zur Vermeidung eines absoluten Dieselfahrverbotes kurzfristig aufzunehmen.

Ziel der Gespräche muss es sein, die Landesregierung davon zu überzeugen, dass mit dem Projekt „Emissionsfreier ÖPNV Wiesbaden 2022“ der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH und dabei insbesondere mit dem Bau der CityBahn, eine ganz wesentliche Absenkung der Stickoxidwerte erreicht wird. Erhöht werden könnte diese Wirkung durch eine Selbstverpflichtung der Stadtverwaltung, ihre Dienstfahrzeuge ebenfalls bis 2022 auf E-Betrieb umzustellen, und durch die Anweisung an alle städtischen Gesellschaften, ebenfalls eine solche Umstellung bis 2022 zu vollziehen.

**9. 17-V-61-0007**

**DL 42/17-6, 39/17-2**

Wohnbauflächenentwicklung - Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Wohnen westlich des Schlossparks" im Ortsbezirk Biebrich - Feststellungsbeschluss -

**10. 17-V-61-0013**

**DL 42/17-7**

Wohnbauflächenentwicklung Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich „Waldviertel - Westlich der Greifstraße“ im Ortsbezirk Dotzheim  
- Änderungs- und Entwurfsbeschluss -

**11. 17-V-61-0014** **DL 45/17-1 NÖ, DL 42/17-8**

Wohnbauflächenentwicklung - Bebauungsplan „Waldviertel - Westlich der Greifstraße“ im Ortsbezirk Dotzheim  
- Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss -

**12. 17-V-61-0021** **DL 32/17-1**

Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Feuer- und Rettungswache III" im Ortsbezirk Igstadt  
- Änderungs- und Entwurfsbeschluss -

**13. 17-V-61-0022** **DL 32/17-2**

Bebauungsplan "Feuer- und Rettungswache III" im Ortsbezirk Igstadt  
- Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss -

**14. 17-V-61-0026** **DL 34/17-6**

Bebauungsplan „Medenbach-Ortsmitte“ im Ortsbezirk Medenbach  
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses -

**15. 17-V-61-0028** **DL 42/17-9, 39/17-3**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Autohaus Äppelallee" im Ortsbezirk Biebrich  
- Satzungsbeschluss -

**16. 17-V-61-0029** **DL 45/17-2 NÖ, DL 42/17-10**

Bebauungsplan "Westlich des Daimlerrings"  
- Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss - Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Fachmarktzentrum Wiesbaden-Nordenstadt" im Ortsbezirk Nordenstadt

**17. 17-V-70-0007** **DL 36/17-10**

Senkung der Niederschlagswassergebühr; Änderung der Abwassersatzung

**18. 16-F-02-0003**

**DL 29/17-1**

Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen mit unkontrolliertem Freigang in Wiesbaden  
- Katzenschutzverordnung -

**19. Verschiedenes**

## **Tagesordnung II**

**1. 16-F-03-0124**

**DL 31/17-1**

Anreize für umwelt- und stadtverträgliche Mobilität für Neubürgerinnen und Neubürger  
- Bericht des Dezernates II vom 23.08.2017 -

**2. 17-F-02-0010**

**DL 36/17-1**

Dialogprozess - Novellierung Ballungsraumgesetz: Beitritt der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Regionalverband  
- Bericht des Dezernates I vom 20.09.2017 -